

## Entschädigungen und Saläre im Beruf Grafiker/Grafikerin

---

### Lehrlingslohn Grafiker/Grafikerin EFZ

Von den Berufsverbänden vorgeschriebene monatliche Lehrlingsentschädigungen:

1. Lehrjahr Fr. 400.00
2. Lehrjahr Fr. 700.00
3. Lehrjahr Fr. 1000.00
4. Lehrjahr Fr. 1200.00

### Mindestsalär nach der Basisausbildung (EFZ oder anerkanntes Diplom)

Das Mindestsalär nach der Ausbildung beträgt  
Fr. 3'800.00 x 13,

d.h. als Basis gilt ein Jahreslohn von Fr. 49'400.00.

Anpassung je nach Leistung nach der Probezeit oder spätestens nach sechs Monaten.

Dieses Salär ist eine von den Berufsverbänden vorgeschriebene Mindestentschädigung.

### Saläre je nach Berufspraxis

Diese Salärangaben sind lediglich als Richtwerte zu betrachten.

Je nach Einsatz, Verantwortung, Leistung, Weiterbildung (z.B. dipl. Graphic Designer HFP) und Berufserfahrung sind diese Werte in der Praxis anzupassen.

ab ca. 5 Jahren Berufspraxis	ca. Fr. 4'200.00	bis ca. Fr. 5'300.00
ab ca. 10 Jahren Berufspraxis	ca. Fr. 5'300.00	bis ca. Fr. 6'000.00
ab ca. 15 Jahren Berufspraxis	ca. Fr. 6'000.00	bis ca. Fr. 7'800.00
ab ca. 20 Jahren Berufspraxis	ca. Fr. 7'800.00	bis ca. Fr. 12'000.00

**Auskünfte zu den Salären werden nur an SGD Mitglieder erteilt.**

**SGD Swiss Graphic Designers**

---